Opłacono ryczałtowo.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld freibleibend.
Redaktion, Verlag u. Administr.: Katowice, M. Piłsudsk. 27. Telefon 337-47, 337-48.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"
Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein. Katowice.

Anzeigenpreis nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung u. Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen. — P. K. O. Nr. 304 238 Katowice.

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung.
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. XIII | Katowice, am 1. Februar 1936 | Nr. 3

Abänderungen der Steuerordnung

Ga. Durch Dekret des Staatspräsidenten vom 14. Januar sind zahlreiche Vorschriften der Steuerordination abgeändert worden, von denen die wichtigsten folgende sind:

Steuerhaftung.

Bezüglich der Haftung des Erwerbes von Vermögen einer juristischen Person für die darauf entfallende Einkommensteuer bestimmt die Novelle:

a) dass die Haftung nicht nur im Falle des Erwerbs des gesamten Vermögens der juristischen Person ensteht, sondern auch im Falle des Ueberganges eines Teiles dieses Vermögens, falls dieser Teil „eine Gesamtheit von Vermögensgegenständen darstellt, ohne welche die Weiterführung der bisherigen Tätigkeit der juristischen Person unmöglich ist",

b) dass Gegenstand der Haftung die Steuer oder der Steuerteil ist, für das vor dem Erwerb aus dem Vermögen oder Vermögensteil erzielte Einkommen,

c) dass Erwerber und Veräusserer solidarisch haften.

Bezüglich der Haftung eines Familienmitgliedes für den Einkommensteuerteil, der auf dieses entfällt, bestimmt die Novelle, dass die Eintreibung der Steuer unabhängig ist von der Feststellung, dass die Steuer vom Familienoberhaupt nicht eingezogen werden kann.

Die Novelle erweitert den Umfang der Haftung einer Person, welche von einem Verwandten bis zum 3. Grade einen Vermögensgegenstand als Eigentum oder zur Nutzniessung erworben hat, in dem sich nunmehr diese Vorschrift auch auf den Erwerb eines Handels- oder Industrieunternehmens oder von Kapital bezieht.

Zuständigkeit der Behörden.

Die Novelle ermächtigt den Finanzminister im Einvernehmen mit den zuständigen anderen Ministern, die Erhebung von Steuern den Selbstverwaltungskörperschaften, anderen öffentlich-rechtlichen Organisationen oder freiwilligen Berufsorganisationen zu übertragen. Bisher waren zur Aufstellung von Steuerschätzungsnormen ausschliesslich die Berufungskommissionen zuständig, während nunmehr der Finanzausschuss das Projekt bearbeitet, die Berufungskommission es begutachtet und das Finanzministerium nach Stellungnahme der wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörperschaften die endgültige Entscheidung fällt; damit soll eine Gleichmässigkeit in der Aufstellung der Schätzungsnormen erreicht werden.

Nach dem neuen Wortlaut des Art. 208 werden die Steuerbemessungen, welche zur Zeit des Inkrafttretens der Steuerordnung, d. h. am 1. Oktober 1934, noch in Bearbeitung waren, von den zuständigen Behörden erledigt, d. h. also nicht durch die Schätungskommissionen. Ausserdem finden auf diese Bemessungen die Verfahrensvorschriften Anwendung, welche vor Inkrafttreten der Steuerordnung gültig waren.

Bei der Einkommensteuer Teil 2 macht die Novelle einen Unterschied zwischen Pensionen und anderen Entschädigungen. Zur Bemessung der Steuer für Pensionen ist zuständig die Finanzbehörde am Sitz des Arbeitgebers. Bei den übrigen Entschädigungen entscheidet über die Zuständigkeit der ständige Arbeitsort des betr. Arbeitnehmers (Amt, Fabrik, Werkstatt, Büro, Magazin, Landwirtschaft, Hauswirtschaft etc.) und zwar auch dann, wenn der Arbeitnehmer im Auftrag des Arbeitgebers kurzfristige Arbeiten ausserhalb des ständigen Arbeitsortes ausführt. Falls der Arbeitnehmer dauernd in Bezirken anderer Finanzämter arbeitet (wie dies z. B. bei Wegebauunternehmungen und ähnlichen der Fall ist) wird die Zuständigkeit der Behörde nach dem Sitz der örtlichen Arbeitsleitung bestimmt. Diese Bestimmung ist wichtig für die Erhebung des Kommunalzuschlages, welcher bekanntlich nur in den Wojewodschaften Poznań und Pomorze sowie im oberschlesischen Teil der Wojewodschaft Schlesien erhoben wird.

Steuererklärung.

Die Steuererklärungen juristischer Personen sowohl über den erzielten Umsatz wie über das Einkommen wurden vom 1. Juni auf den 1. Mai vorverlegt.

Buchführung.

Die neue Fassung des Art. 87 klärt den Begriff Wirtschaftsbücher, indem sie diese auf Dorfwirtschaften, Eigentümer von Grundstücken, sowie auf freie Berufe beschränkt.

Eine Abschrift des Protokolls über die erfolgte Buchprüfung ist dem Steuerzahler nunmehr nicht erst auf sein ausdrückliches Verlangen hin, sondern von amtswegen auszuhändigen. Die Frist, innerhalb deren der Steuerzahler seine Bemerkungen zu dem Protokoll abgeben darf, beträgt gegenwärtig 7 Tage nach Erhalt der Protokollabschrift.

Bei begründeter Vermutung, dass die Bücher oder andere Dokumente unglaubwürdig sind, wie auch im Falle der Befürchtung, dass diese beseitigt werden, falls sie beim Steuerzahler zurückgelassen werden, darf der Revisionsbeamte die Bücher in das Finanzamt mitnehmen; jedoch sind diese spätestens innerhalb 30 Tagen dem Steuerzahler wieder zuzustellen.

Entrichtung der Steuern.

Falls die Bezahlung der Steuer abhängig ist von einer vorhergehenden Aushändigung eines Zahlungsbefehls an den Steuerzahler, und dieser Zahlungsbefehl nach Ablauf des gesetzlichen Zahlungstermins ausgehändigt wurde, so beträgt die tatsächliche Zahlungsfrist nach dem neuen Wortlaut des Art. 103, 30 Tage nach Erhalt des Zahlungsbefehls (bisher betrug sie nur 14 Tage). Dieselbe Frist gilt im Falle der Aushändigung des Zahlungsbefehls, zwar vor Ablauf der gesetzlichen Zahlungsfrist, jedoch so, dass die Zeit vom Tage der Aushändigung bis zum Ablauf des gesetzmässigen Zahlungstermins weniger als 30 Tage beträgt.

In der neuen Fassung der Steuerordnung wird der Finanzminister ermächtigt, die Einziehung der Steuern „während der gewerblichen handelsmässigen oder beruflichen Tätigkeiten der Steuerzahler" zu verfügen. Es wird damit die sofortige Erfassung der Geldeingänge aus der steuerpflichtigen Tätigkeit bezweckt.

Die Novelle sieht fernerhin vor die Sicherstellung der noch nicht bemessenen Gebühren für Gewerbepatente, für berufsmässigen Aufkauf, Handel aus beweglichen Räumlichkeiten, Austraghandel und Handel im Umherziehen, sowie für gewerbliche Berufe. In diesem Falle gilt als Exekutionstitel das Protokoll, welches die Führung des Unternehmens ohne Gewerbepatent oder auf Grund einer niedrigeren Kategorie feststellt. Die Sicherstellung wird im Falle der Hinterlegung einer Kaution in der Patenthöhe aufgehoben.

Verjährung.

Bezüglich des Rechtes auf Steuerbemessung wird grundsätzlich die 5-jährige Verjährungsfrist, gerechnet vom Ende des Kalenderjahres, in welchem die Steuerverpflichtung entstanden ist, aufrecht erhalten. Aufgehoben wird lediglich die Vorschrift der Unterbrechung der Verjährung. Falls also vor Ablauf des 5-Jahreszeitraums kein Zahlungsbefehl ausgehändigt wurde, so erlischt das Recht auf Steuerbemessung, auch wenn die Finanzbehörde in dieser Zeit die zur Bemessung notwendigen Arbeiten begonnen und davon den Steuerzahler in Kenntnis gesetzt hat.

Die Novelle schliesst jedoch die Verjährung in dem Falle aus, wenn die Berufungsinstanz auch nach Ablauf des 5-Jahreszeitraums nach Prüfung der Berufung zu dem Ergebnis gelangt ist, dass die Steuerbemessung zu niedrig erfolgt ist: das Recht auf nachträgliche Bemessung unterliegt keiner Verjährung.

Die Novelle füllt die Lücke des bisherigen Textes aus, welcher keine Bestimmungen über die Verjährung in den Fällen enthält, wenn die Steuerverpflichtung vor Inkrafttreten der Steuerordnung, d. h. vor dem 1. X. 1934 entstanden ist. Falls in einem solchen Falle die Verjährungsfrist nach den alten Vorschriften vor dem 1. Oktober 1934 zu laufen begann, aber bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht beendet war, finden die Vorschriften der Steuerordnung über Verjährung Anwendung mit der Abänderung, dass der Beginn der Verjährungsfrist nach den früheren Vorschriften bestimmt wird, sowie dass die Wirksamkeit einer Unterbrechung der Verjährung aufrecht erhalten bleibt und zwar einer Unterbrechung die auf Grund der früheren Vorschriften vor dem 1. Oktober 1934 erfolgte, demnach also wird die Zeit von 5 Jahren vom Beginn der Verjährung oder der Unterbrechung gerechnet, welche zum letzten Mal vor dem 1. Oktober 1934 eingetreten ist.

Falls anderseits das frühere Recht bezüglich bestimmter Steuern keine Verjährung vorgesehen hat, so ist anzunehmen, dass die Verjährung wirksam geworden ist, falls kein Zahlungsbefehl vor Ablauf von 5 Jahren erfolgte und zwar nach Beendigung des Kalenderjahres, in welchem die Steuerplicht entstanden ist.

Das Fehlen von Bestimmungen über die Verjährung des Rechtes auf zwangsweise Steuereinziehung wird nunmehr von der Novelle beseitigt. Nach der Novelle verjährt dieses Recht in 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der Zahlungstermin lag. Die Verjährung wird unterbrochen bei Stundung oder Zerlegung in Raten sowie durch jegliche Tätigkeit der Finanzbehörde, welche auf die Steuereinziehung gerichtet ist; die 5-jahresfrist beginnt von neuem nach Ablauf des Kalenderjahres, in welchem die Frist erloschen ist, die im Stundungsbeschluss oder Ratenzahlungsbeschluss oder der übrigen Tätigkeit bezeichnet war. Die Verjährung hat keinen Einfluss auf das Recht des Staates, seine Steuerforderungen aus den Gegenständen zu befriedigen, welche für die Steuerforderung mit einer Sicherheitshypothek belastet wurden.

Diese Grundsätze über die Verjährung des Rechtes auf Einziehung finden gleichfalls Anwendung in den Fällen, in denen die Zahlungsfrist vor dem 1. I. 1936 abgelaufen ist, jedoch mit folgenden Aenderungen:

Falls nach den bisherigen Vorschriften das Recht auf Einziehung der Steuern **keiner** Verjährung unterlag, so wird die Verjährungsfrist gerechnet vom 1. Januar 1936 ab. Sofern die bisherigen Vorschriften eine Verjährung vorsahen, werden nach diesen Vorschriften der Beginn der Verjährung sowie die Unterbrechungen, welche vor dem 1. Januar 1936 eingetreten sind, festgelegt.

Die Verjährung tritt ein entweder in der in der Novelle vorgesehenen Frist unter Zugrundelegung des 1. Januars 1936 als Verjährungsbeginns (demnach also frühestens nach Ablauf des Jahres 1940) oder in der in den bisherigen Vorschriften vorgesehenen Frist und zwar nach der von beiden Möglichkeiten, die für den Steuerzahler günstiger ist.

Zmiany w Ordynacji Podatkowej

Ordynacja Podatkowa obowiązująca od 1 października 1934 została znowelizowana dekretem Prezydenta Rzpl. z dnia 14. stycznia 1936 r. Ważne zmiany wprowadzone przez dekret weszły w życie dnia 15 stycznia br. Nowy tekst Ordynacji podatkowej z uwzględnieniem ostatnich zmian został ostatnio wydany przez księgarnię Wł Wilak w Poznaniu. Tekst poprzedza wstęp napisany przez Dr. T. Rzepeckiego autora szeregu prac z dziedziny skarbowości, który wyczerpująco informuje zainteresowane szerokie rzesze podatników o najważniejszych zmianach dokonanych w Ordynacji przez dekret ważniejszych zmianach dokonanych w Ordynacji przez dekret z dnia 14 stycznia br. Broszura o objętości 162 stron kosztuje 2,—zł. i jest do nabycia we wszystkich większych księgarniach.

Verbandsnachrichten

Versammlungen der Kaufmännischen Vereine

Unter dem Vorsitz von Herrn Sladky fand am 24. I. in **Rybnik** die **Monatsversammlung des kaufmännischen Vereins „Merkur“** bei zahlreicher Beteiligung der Mitglieder statt.

Der Geschäftsführer der Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien, Dr. Gawlik, behandelte in einem ausführlichen Referat sämtliche Neuerscheinungen der letzten Zeit auf wirtschafts-, sozialpolitischem und steuerrechtlichem Gebiet. Die anschliessende Diskussion diente zur Klärung und Interpretation der entsprechenden Gesetzesvorschriften.

Am 27. I fand die **diesjährige Generalversammlung des Vereins selbst. Kaufleute Siemianowice** unter Vorsitz von Herrn Nietsche statt, zu der die Mitglieder fast vollzählig erschienen waren. Nach Erledigung der internen Angelegenheiten des Vereins berichtete der Geschäftsführer der Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien, Dr. Gawlik, über die neuen Bestimmungen des Mieterschutzgesetzes, der Steuerordnung, und der Gewerbe- und Stempelsteuer. Die darauf folgende Diskussion trug dazu bei, das Verständnis für die Anwendung dieser gesetzlichen Vorschriften zu wecken.

Einfuhr / Ausfuhr / Verkehr

Polens Ausfuhr von Eisenhüttenerzeugnissen

Von den polnischen Eisenhüttenerzeugnissen wurden im Laufe des Monats November 16.325 to ausgeführt, gegenüber 16.668 to im Oktober. Der Rückgang der Ausfuhr beziffert sich demnach auf 2,06%. Der Ausfuhrrückgang erstreckte sich auf Italien, Argentinien, Brasilien, Palästina sowie auf Deutschland. Eine Ausfuhrmengenzunahme trat jedoch ein bei China, Holland und Jugoslawien. Die Preise auf dem Weltmarkt blieben im Berichtsmonat unverändert mit Ausnahme von Walzeisen, dessen Preis von 4.2.6 auf 4.5.0 anstieg. In den ersten elf Monaten d. J. wurden aus Polen insgesamt 211.675 to Eisenhüttenerzeugnisse ausgeführt, gegenüber 218.717 to in der gleichen Zeit des Vorjahres. Der Rückgang beziffert sich demnach auf 3,22%.

Welche Baukredite gibt die polnische Landwirtschafts-Bank?

Laut Voranschlag der polnischen Landwirtschafts-Bank sollen die grösseren Städte Polens für das Jahr 1936 wieder grössere Kredite für Wohnbauten erhalten und zwar:

Białystock und Brest Litowsk 140.000 zł, Bydgoszcz 450 000 zł, Częstochowa 340.000 zł, Gdynia 3 500.000 zł, Grudziądz 1/5.000 zł, Kielce 280.000 zł, Kraków 1.300.000 zł, Lublin 400.000 zł, Lwów 1.550.000 zł, Łódź 1.400.000 zł, Poznań 1.300.000 zł, Radom 300 000 zł, Kowno 180.000 zł, Sosnowiec 350.000 zł, Stanisławów 350 000 zł, Toruń 395.000 zł, Warszawa 7,250.000 zł, Wilno 250.000 zł, Włocławek 250.000 zł.

Von den Krediten entfallen auf den Bau von Häuserblöcken 54%, auf den Bau von Kleinhäusern 38% und auf Reparaturen 8%. Ausser den angegebenen Städten sind noch einige Städte mit geringeren Summen bedacht worden, im Ganzen 79.

Preisherabsetzungsforderungen der oberschlesischen Kohlenindustrie

Nach der verordneten Preisherabsetzung für Kohle hat die Industrie- und Handelskammer in Katowice folgendes Telegramm an den Vicerninisterpräsidenten und Finanzminister Kwiatkowski, den Handelsminister, den Kriegsminister und den Minister für soziale Fürsorge gesandt:

„Im Zusammenhang mit verschiedenen Erscheinungen in den anderen Kohlenrevieren Polens sieht sich die Industrie- und Handelskammer veranlasst, auf die Bedingungen, unter denen die oberschlesische Kohlenindustrie zu arbeiten gezwungen ist, hinzuweisen, insbesondere die von der Industrie unabhängigen festen Kosten, d. h. Löhne und Sozialabgaben, sowie auf die Vorschriften über die industrielle Demobilisierung, die eine Angleichung der Kosten an die neuen Preise verhindert. Ausserdem fühlt sich die Handelskammer verpflichtet, auf die allgemeine Wirtschaftslage Oberschlesiens hinzuweisen, sowie deren Auswirkungen auf die sozial-politischen Fragen dieses Gebietes. Aus diesen Gründen bietet die Handelskammer für andere Kohlenreviere im Verhältnis zur oberschlesischen Kohle keinerlei Bevorzugung in der Preisgestaltung, den Lieferungsbedingungen oder den Frachtkosten“.

Arbeiterentlassungen

Die Kohlengebiete melden, dass die Industriellen des Dąbrowaer Gebietes beim Arbeitsinspektor Anträge auf massenweise Entlassung von Grubenarbeitern gestellt haben. Höchstwahrscheinlich stehen diese Massnahmen in Verbindung mit den Regierungsmassnahmen zur Herabsetzung der Preise lebenswichtiger Artikel.

Anscheinend wollen die Industriellen dadurch einen Druck auf die Regierung ausüben, die ihnen lästigen Wirtschaftsmassnahmen zu beseitigen. Wie wir hören, stellen folgende Gruben Entlassungsanträge: „Flora“ 230 Arbeiter, „Paris“ 450 Arbeiter „Saturn“ 150 Arbeiter, „Grodziec“ 300 Arbeiter und 15 Angestellte, „Renard“ 200 Arbeiter, „Czeladź“ 200 Arbeiter, „Sosnowiecer Gesellschaft“ 300 Arbeiter.

Steuern / Zölle / Verkehrstarife

Umsatzsteuer für Textilunternehmen in Polen

Im Sinne des Gesetzes über die Gewerbesteuer werden ab 1. Januar 1936 folgende Steuersätze für Textilindustrieunternehmen verpflichten:

0,625% von den durch Verkauf inländischer Waren erzielten Umsätzen, mit Ausnahme solcher Umsätze, die durch Verkauf von zu Investitionen und Renovationsarbeiten bestimmten Artikeln erzielt wurden, 1—25% für alle übrigen Umsätze.

Bedingung für die Erlangung der angegebenen Umsätze bildet für Unternehmer 1. und 4. Kategorie die Führung von vorschriftsmässigen Handelsbüchern; Industrieunternehmen, die Lohnarbeit leisten, werden im Jahre 1936 eine Umsatzsteuer in Höhe von 2% vom Bruttoverdienst zahlen.

Zu diesen Umsatzsteuersätzen wird ein Kommunalzuschlag von 25% und ein ausserordentlicher Zuschlag von 15%, sowie für Unternehmen 1. bis 5. Kategorie ein 10%-iger Zuschlag für Zwecke der landwirtschaftlichen Investition erhoben.

Druckwaren-Verzollung nach dem polnisch-deutschen Handelsvertrag

In einem Sonder-Rundschreiben an die Zollbehörden bringt das polnische Finanz-Ministerium neue Vorschriften über die Abfertigung von Zeitungen, Wochen- und Monatsschriften bei der Ein- und Ausfuhr. Danach wird bei Lieferungen von Einzelexemplaren (Abonnements) kein Abrechnungszeugnis im polnisch-deutschen Warenverkehr für periodisch erscheinende Drucksachen verlangt. Bei Lieferung an Buchhandlungen und Firmen, die die Druckerzeugnisse weiter vertreiben, kann die Abfertigung jedoch nur nach Vorlage eines Rechnungszeugnisses genau wie im übrigen polnisch-deutschen Warenverkehr auf Grund des Vertrages erfolgen. Weiter wird in dem Rundschreiben den Zollbehörden die Erlaubnis erteilt, bei Warenmengen, deren Wert 3 zł nicht übersteigt, und die in Postsendungen versandt werden, auf die Vorlage eines Rechnungszeugnisses zu verzichten. Diese Vergünstigung darf jedoch nicht erteilt werden, wenn an Firmen zu häufig solche Kleinsendungen gelangen.

Die Gestaltung des neuen Eisenbahntarifs für Polen

Die neue Gestaltung des Tarifs für Kohle und Koks ist ausserordentlich schwierig. Es gibt 4 verschiedene Tarife, die in Zonen eingeteilt sind. Der normale Tarif beginnt mit 20 Groschen für 100 kg bei 5 km und endet mit 118 Groschen für 500 km Kohlenstaub liegt bereits niedriger im Tarif und zwar bei 18 Groschen für 5 km und gestaffelt bis 109 Groschen für 500 km. Eine weitere Ermässigung des Satzes für Steinkohle tritt ein bei Transporten nach den Ostgebieten, wo die Steigerung von 1—98 Groschen geht. Kohlentransporte nach Nord pommerellen werden mit 105 Groschen für 100 kg berechnet, Kohlenstaub 100 Groschen für 100 kg.

Besondere Tarife sind weiter vorgemerkt für die Transporte zur Grenze und besondere Hafentransportgebühren. Hier wird der Preis nach Tonnen berechnet. Der Preis pro Tonne beträgt auf die ganze Entfernung 4,20 zł. Für Koks und Koksstaub sind entsprechende, etwas höhere Tarife angesetzt, die von 24—124 Groschen gehen, bei Koksstaub von 20—118 Groschen. Koks nach Nordpommerellen kostet 115 Groschen für 100 kg, nach den Hafenstationen wird wieder nach Tonnen gerechnet und zwar 5,50 zł für die Tonne Koks.



Die Ermässigung beim Personentarif der polnischen Eisenbahn besteht in der Hauptsache im Tarif für Gepäck und Hunde. Diese Tarife sind recht stark, teilweise um 80% heruntergesetzt.

Bescheinigungen für bezahlten Zoll (Zollquittungen)

Da in letzter Zeit häufig Fälle eintreten, in denen Importeure von ausländischen Waren, die aus irgendwelchen Ländern nach Polen eingeführt werden, die besondere Devisenvorschriften haben, die Zollämter ersuchen, besondere Bescheinigungen darüber ausstellen, dass die Waren ordnungsmässig verzollt wurden, hat sich das Finanzministerium bemüssigt gesehen, in einem Rundschreiben L. D. V. 33052/3/35. die Zollämter anzuweisen, derartige Bescheinigungen auszustellen. Diese Bescheinigungen haben den Zweck, die Forderungen für Waren, die in das betreffende Land ausgeführt wurden, hereinzubekommen, wie es letztens beim Verkehr mit der Türkei der Fall war.

Bei Ausstellung einer dieser Bescheinigung müssen folgende Bedingungen berücksichtigt werden:

1. der Antrag auf Ausstellung einer derartigen Bescheinigung hat schriftlich zu erfolgen, wobei angegeben werden muss, welcher Art von Behörde die Bescheinigung vorgelegt werden soll. Dieser Antrag muss mit 3,— zł verstempelt werden (Art. 147 U. O. S.),

2. die Bescheinigung kann nur den augenblicklichen Tatbestand enthalten; wenn die Waren verzollt, und die Waren für den freien Verkauf freigegeben wurden, muss die Behörde die Verzollung der Waren bescheinigen, wenn jedoch bereits vor Verzollung um eine derartige Bescheinigung gebeten wird, so kann nur vermerkt werden, dass die Waren zur Zollabfertigung angemeldet wurden,

3. die Bescheinigung kann auf gewöhnlichem Kanzleipapier ausgestellt oder auf dem Durchschlag des Ursprungszeugnisses vermerkt werden; in dieser Bescheinigung muss die Ware beschrieben und darauf hingewiesen werden, welchen Behörden oder Institutionen sie vorgelegt werden soll.

Ausserdem muss auf dem Antrag folgender Nachsatz angebracht werden:

Diese Bescheinigung gilt nicht als Zollquittung im Sinne des § 50 der Vorschriften der Ausführungsverordnungen zum Zollgesetz.

4. die ausgegebene Bescheinigung muss wiederum mit 5,— zł verstempelt werden (Art. 154 U.O.S.).

Der Verkünder

Zu Romain Rollands 70. Geburtstag am 29. Januar 1936

Dem Humanitas-Verlag (Zürich) gebührt der heisse Dank des deutschsprechenden Kulturkreises, dass er es unternommen hat, dem deutschen Leser die Schlussbände von Rollands „Verzauberter Seele" zu vermitteln. Dem 4. Band des grossen Zyklus, der „Verkünderin", lässt er jetzt den 5., „Die Geburt", in der seit Langem bewährten Übertragung von Paul Amann folgen.

Annette Rivière, die vertraute, sehr geliebte Freundin, hat die Höhe ihres Lebens jetzt überschritten. Gealtert ist sie, aber nicht alt geworden, nicht bloss die Mutter des edel-störrischen Knaben Mark, sondern der ganzen Welt Mutter, die Verkünderin eines kommenden, glücklicheren Menschheitstages. Sie steht nur mehr am Rande der Geschehnisse, nicht sehr oft fällt ihr Name, aber über allem, was gelitten und geliebt wird, wacht sie, treue Beschützerin, sanfte Spornerin, kluge Mittlerin, Annette: unser aller geliebte, grosse Mutter. Dem Leben hat sie nichts versagt, keine Schmerzen und keine Freuden, sie ging ihres Weges, Annette der Strom; nahm. was ihr zufiel — und was ihr nicht zufiel, hat sie sich erkämpft, und nichts hat sie versagt dem grossen Gott, der sie in die Welt setzte, damit sie wandele. Nie wurde sie untreu dem Gesetz, nach dem sie angetreten. Es hiess Wahrheit und es hiess Liebe; nie hat sie ihre Augen geschlossen und nie ihr Herz, wie verwirrt und dunkel auch die Welt wurde, durch die sie schritt. Annette geliebter, urmütterlicher Strom, Du zogst dahin, unbeirrt; wenn die Ufer, die Du streiftest, Dir gefielen, hast Du gejubelt, wenn die Landschaft schlammig und hässlich ward, hast Du gegrollt. Du hast Deine Freude nicht verhehlt und nicht Deinen Schmerz, Du warst streng und gütig, anspruchsvoll und selbstlos, berauscht und klug, aber immer, immer wahrhaftig und Dir selbst treu, ein grosser, gesunder Mensch, sauber noch in der letzten Faser in einem Meer von Schlamm. Dass es Dich gibt, Du verzauberte Seele, welch ein Glück und welch ein Trost!

Jetzt geht ihr Leben zur Neige. Reich ist die Ernte, die sie halten darf. Kein Korn war vergeblich gesät, kein Kampf vergeblich geführt. Jetzt kommen sie alle und bringen ihr reiche Ausbeute, betten ihr Leben in ihren mütterlichen Schoss, breiten vor ihr aus ihre eigenen Taten, ihre Siege und Niederlagen. Da ist Mark, ihr Sohn, der Stolze und Wahrheitstrunkene, dem sie ihren Trotz und ihre Unbeugsamkeit vererbt hat. Schwere und verwinkelte Wege musste er gehen, aber er ist nicht zu Fall gekommen, denn ein heiliges Licht leuchtete ihm voran: das Streben nach Wahrheit. Jetzt hat er seinen Platz gefunden; nicht mehr allein, wie sein festverwurzelter Individualismus es zuerst wollte, sondern in der schützenden und ermutigenden Schar von Genossen kämpft er gegen die Heuchelei und den Gestank der untergehenden bürgerlichen Welt, steht er auf Vorposten in der grossen Entscheidungsschlacht um die Zukunft, um die Aufrichtung einer neuer gesellschaftlichen Ordnung. Im Schosse der Mutter findet er auch Assia wieder, seine Frau und Geliebte, die er schon verloren glaubte, weil ihrer beiden Liebe zu wild aus den Ufern trat, weil ihrer beiden Geist zu trotzig und rücksichtslos die eigenen Wege ging. Und als Unterpfand ihrer neuerrungenen geistigen und körperlichen Gemeinschaft lassen sie in Annettens Händen ihren Sohn, der ein ganzer Mensch werden wird, ein echter Rivière, unter der Obhut der grossen Mutter. So haben Mark und Assia zurückgefunden; aber noch ein anderer findet zurück, ein fast schon Vergessener, Annettens Freund von einst Julien Davys, der ihr einst davonlief, weil er ihre Seelengrösse nicht ertrug. Er hat sich weit und für lange von ihr entfernt, aber das Streben nach Wahrheit, nach Sauberkeit, das sie einst in ihn pflanzte, hat in ihm fortgewirkt, und so steht auch er jetzt in der Front der Aufrechten, Kämpfer gegen die faule und verlogene Welt, Kämpfer für eine neue soziale Gemeinschaft: Sehr verwandelt und sehr vertraut kehrt er zurück. Und er kommt nicht mit leeren Händen. Seine Tochter begleitet ihn, auch sie Geist von Annettens Geiste. So haben die vielen Kinder heimgefunden zu Annette, in ihrem Schoss sind sie wieder wohl geborgen, während sie ausziehen zum grossen Kampf. Es wird noch schwere Schlachten geben, bis die Pioniere der neuen Welt den Sieg verkünden können. Annette wird nicht teilhaben an dem Getümmel, ganz mitten inne steht sie nicht. Aber sie weiss, es ist ein guter Krieg, der erste und einzig gerechte Krieg der Menschheit. Annette weiss, dass ihr Geist voranleuchtet, der Geist der Wahrheit und der Liebe, und dass nach langem Ringen und nach noch längerer Nacht eines Tages ihre Verheissung sich erfüllen wird: „Die Pforte der Tage steht nun wieder offen".

Viel mehr als ein Stück grosser Literatur ist uns diese „Verzauberte Seele"; ein grosses Herz, einen Menschen aus Fleisch und Blut haben wir in Annette gefunden, weil das grösste Herz, der edelste Mensch unserer Tage ihr von seinem Leben den Hauch schenkte. Wahrheit und Liebe stand über den siebzig Jahren ihres Schöpfers. Diesen Leitsternen ging er nach, unbekümmert durch das Gebelfer der aufgehetzten Meute. unbeirrbar und ohne Wanken. Zu einer Zeit, da der Massenmord mit heiliger Glorie umkleidet wurde, da die Menschheit in Blut nahezu ersoff, hielt er sich frei von dem vernichtenden Todesgeschrei, stand einsam auf der Kanzel des Lebens, predigte Frieden und Vernunft. Die Kriegsgewinnler aller Sorten und aller Nationen bewarfen ihn mit Schmutz, die verhetzten Völker zischten ihn nieder, er aber blieb aufrecht, zugewandt den beiden Sternen Wahrheit und Liebe, die nur noch am Firmament seiner grossen Seele ihren Platz hatten. Er diente treu dem Geist, der die Welt zusammenhält, als all die „Geistigen" unpolitische Betrachter oder Zutreiber zu dem grossen Gemetzel wurden. Als der Totentanz verrauscht war, der Krieg mit anderen Mitteln, mit der Politik, weitergeführt wurde, sprach er wieder sein klares, unmissverständliches „Nein", beschwor gegen Gewalt und Niedertracht die reinen Gestalten der Gewaltlosigkeit und erhabenen Demut, Gandhi und Krishnamurti. Er schritt voran, der Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit entgegen, von allen Aufrechten geliebt, von allen Minderwertigen gehasst, die grausame Tyrannei üben, um die Menschheit in das neue Delirium zu jagen. Mitten im Kampf steht er heute wieder; in einem Alter, wo auch die Tapferen bequem und lässig werden, bleibt er ungebrochen, in der vordersten Front der Streitenden. Er, der Idealist, vor dessen Lauterkeit und Grösse selbst die gehässigste Verleumdung verstummt, hat gefunden in die Reihen derer. die von einer wohldressierten Bürgerlichkeit gern „Materialisten" genannt werden, weil sie auch den Anspruch auf ein menschenwürdiges Leben zu erheben wagen. Sein Blick ist nicht trüber geworden mit den Jahren, sondern schärfer; er, der Siebzigjährige, hat das Herz der Gesellschaft durchschaut (welch ein verlogenes, klägliches Herz!); er hat den Ausweg entdeckt. An seinen Taten und Worten mögen all die „Humanisten", die ihren Humanismus ängstlich in ihren vier Wänden pflegen, erkennen, was wahrer Humanismus ist. an seinem Werk und seinem Leben mögen all die „Individualisten", die in vornehmer Zurückgezogenheit ihre Persönlichkeit streicheln, sehen wie ein wahrhaft grosses Individuum heute handelt und kämpft.

Möge er leben! Denn solange er atmet, lebt ein makellos Gerechter unter uns. Möge er wirken! Denn solange er seine Stimme erhebt, hat die Wahrheit und Vernunft einen machtvollen Verkünder.

Koplowitz.

Lion Feuchtwanger: Die Söhne

(Querido-Verlag, Amsterdam)

Go. Nach 3-jähriger Pause, ausgefüllt durch die Schicksale der Geschwister Oppenheim, veröffentlicht Lion Feuchtwanger die Fortsetzung seines Romans: Der jüdische Krieg. Ursprünglich sollte der zweite zugleich den Schlussband bilden; nun weitete sich dem grossen Schriftsteller, den wir nur darum hier nicht Dichter nennen, weil diesem unsentimentalsten und im nicht allein europäischen Ausland erfolgverwöhntesten, deutsch schreibenden Zeitgenossen diese Bezeichnung vermutlich garnicht liegt, so sehr sie ihm zukommt — nun weitete sich also Lion Feuchtwanger das Thema zu einem Dreiklang, der Josephus-Trilogie, und wir sind für langes, keineswegs vergebliches Harren reichlich belohnt, um einen weiteren Satz der grossen Symphonie, dürfen hoffen, das Finale in Dur noch zu erleben. Gleich dem Titus-Bogen, den Flavius Josephus zu Ausgang des Roman-Epos' von den Söhnen passionshaft durchschreiten muss, wölbt sich Lion Feuchtwangers nicht nur in seinen Ausmassen bisher gewaltigstes Romanwerk, dessen Hauptthema da heisst: Nationalismus und Weltbürgertum. Wieder schauen wir Rom und Jerusalem, wie die Problemstellung schlagwortartig auch fixiert werden könnte, erweitert durch die Anfänge des Christentums. Noch zentraler brennt hier die Ambivalenz des Schriftstellers: Zwiespalt zwischen Geist und Tat, wird seine Aufgabe umrissen, die Fragwürdigkeit des Künstlers, das Stigma des Geistigen. Sinnbildhaft erscheint die Doppelehe des Josephus mit der Römerin, Dame Dorion und der Jüdin Mara, das ungleiche Söhne-Paar, der in griechischer Kultur durch Phineas erzogene, aristokratische Knabe Paulus und der kleine, tragischerweise durch den Steinwurf eines römischen Spielgefährten früh und jäh dahingeraffte Simeon. Unerhört, wie Feuchtwanger jüdisches Schicksal bannt, wie er seine Juden nichts weniger denn idealisiert, sie vielmehr mit all ihren Schwächen und Fehlern zeichnet, sodass der Antisemitismus missverstehend zuweilen bis in Nuancen sich vollauf bestätigt wähnen könnte. Ja, es darf darüber hinaus viel-

Leipziger Frühjahrsmesse

Die diesjährige Frühjahrsmesse beginnt am Sonntag den 1. März und endet am Montag, den 9. März.

Die Mustermesse schliesst am Freitag, den 6. März, die Textilmesse und Bekleidungsmesse am Mittwoch, den 4. März. Die Grosse Teschnische Messe und Baumesse dauert bis zum Montag, den 9. März, mit Ausnahme der ihr angegliederten Messe für Photo, Kino, Optik, die bereits am 6. März schliesst.

Alle Messinteressenten werden dringend ersucht, sich wegen der Messamtlichen Ausweise, ermässigten Pässe und Fahrkarten schnellstens mit dem ehrenamtlichen Vertreter der Leipziger Messe in Verbindung zu setzen. Um allen Messeinteressenten Gelegenheit zu geben, die jahrhundertalte weltbekannte Leipziger Messe kennen zu lernen, ist diesmal eine Gesellschaftsreise zu äusserst billigen Preisen vorgesehen.

Dr. W. Zowe, Katowice, ul. Drzymały 3, II.
Telefon Nr. 330 74,

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Alfred Gawlik, Katowice
Verlag: Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles.
Druck: „Stella" Katowice.

leicht angemerkt werden, ein wie wenig schmeichelhaftes, allerdings niemals exhibitionistisches oder gar masochistisches — Selbstportrait der Romancier hier entwirft, da der Dichter, abgesehen von der Substanz eigenster Persönlichkeit, mit der er alle seine Geschöpfe beseelt — sich selbst jeweils gewissermassen mit verteilten Rollen spielend — in dem Schriftsteller Flavius Josephus fraglos ähnlich sich widerspiegelt, wie zuvor in dessen gleich Erfolgreichem Kollegen Jacques Tüverlin, so falsch es wäre, hier und in anderen Gestalten und Episoden billige Analogie zu suchen. Lebendige Historie schafft Feuchtwanger wie je, auf der Höhe seiner Kunst angelangt. Wir erleben 2 Jahrtausende alte Vergangenheit derart unmittelbar und zuinnerst beteiligt, als geschähe es uns heute. Faszinierend die Linienführung, Vielstimmigkeit, die stets plastisch und durchsichtig bleibt, wie durch einen Smaragd gesehen. Derart vollendet ist der Aufriss, die gemeisselte Form, dass man, in dem bewussten und gewollten Fehlen jeder Überhitzung, von einem geradezu angelsächsischen Charme bezwungen, an Bogenführung und Spiel entmaterialisiertester Virtuosität gemahnt wird, ohne dass darum Artistisches je im Vordergrund stände, kaltes Feuerwerk brillierte. Denn über dem Ganzen waltet Geist und Mass griechischer Philosophie, und in fast unmerklichem Blitzen distanzierter Ironie, die von Offenbach befruchtet scheint, spüren wir durch den Schleier der Tragödie Züge weltgestaltenden Humors.

Walter Siegmund: Der Fähnrich

(Universitas Verlag, Berlin)

Ein Opus, demgenüber das letzte Buch der Courths-Mahler ein literarisches Kunstwerk bedeutet. Die Intentionen des Verfassers sind nicht gering, da nimmt er es gern mit dem Dichter des Faust auf; denn der junge Mann, dessen Schicksal wir hier vorgesetzt bekommen, sucht nach nicht mehr und nicht weniger als nach dem Sinn des Lebens, dem Wesen aller Dinge, dem Urgrund des Seins, der Erkenntnis Gottes, dem Unerforschlichen, oder wie er es dann schlicht nennt: dem Eigentlichen. Die Figur des Helden entspricht durchaus der Mentalität eines kleinstädtischen Dienstmädchens. Was trägt der junge Mann im Tornister? Das Tagebuch, eine getrocknete Rose von Irmgard und den Zarathustra. Irmgard wird avisiert mit den Worten: ich sah „eine schlanke weisse Gestallt zwischen knospenden Rosen und grünen Ranken", . . . „zwei weisse schlanke Hände die sich leise heben zu einer scharlachroten Blüte". Weisse Hände — rote Blüte! Beschreibt der Autor seine Garnisonstadt, so klingt das wie ein schlechter Reiseprospekt. Da fehlt sich nix, „im Sommer und im Herbst ist das nahe Gebirge ein lohnendes Ziel für Ausflüge, und im Winter bietet sich Gelegenheit zum Wintersport", während man bei „unfreundlichem Wetter" seine Freizeit „in dem sehr schön ausgestatteten Kasino" verbringen kann. Er erübrigt sich wohl, mehr zu sagen.

Otto Zarek: Liebe auf dem Semmering

(Bibliotnek zeitgenössischer Werke, Zürich)

Um den einzigen Vorzug dieses Romans gleich vorwegzunehmen: er ist nur halb so dick wie Zareks Bücher sonst zu sein pflegen, d. h. er hat nur die durchschnittliche Länge von 370 Seiten. Damit sind freilich auch schon alle Positiva berichtet, denn sonst erlebt man auf diesen 370 Seiten wenig Freude. Da ist wieder alles da aus der „Begierde" unseligsten Angedenkens: das schlechte Deutsch, das einen glauben lässt, der Verfasser habe erst vor paar Jahren angefangen, deutsch zu reden. Da sind wieder diese zentnerschwer sein sollenden Gespräche über die letzten Dinge und verwandte Erscheinungen wie Kunst und Leben, in deren Verlauf die dümmsten Plattituden nur so mit Schöpfkellen ausgegossen werden, dass die Musik göttlich und das Wesen Asiens rätselhaft sei. Da sind wieder diese papiernen, nichtssagenden Figuren wie Muriel Pope alias Lilian vam Embden samt Randerscheinungen, als Typen von einer geradezu unüberbietbaren Unwahrscheinlichkeit. In eroticis ist man etwas zurückhaltender geworden, seltener als früher fällt der Blick auf stramme, sonngebräunte, nackte Schenkel, was übrigens dem Absatz des Buches nicht dienlich sein dürfte. Dafür aber bewegt man sich in den besten Kreisen, teils Milliardärstochter, teils alter österreichischer Adel, Wiener Barockschloss, französische Küche, ungarische Magnatensöhne, brasilianische Besitzungen — „o Gott, wie sind wir vornehm, wir bleiben unter uns". Manches bei Zarek erinnert an Henry Benrath, auf Schloss Kobolnow „rauscht" man ähnlich, wie hier im Palais Inwalt. Genug des grausamen Spiels! Hoffen wir, dass der Autor, der in den letzten 15 Monaten nicht weniger als drei recht umfangreiche Opera aus sich herausgeschleudert hat, mit dem nächsten sich nicht allzusehr überhasten möge.

Peter Brank.

Almanach der Psychoanalye 1935 und 1936

2 Mal bereits wieder seit der letzten Behandlung an dieser Stelle erschien der Almanach der Psychoanalye (Internationaler Psychoanalytischer Verlag, Wien). Es hält wahrhaft schwer und erscheint kaum nötig, neue Sprüche zum Lobe der Psychoanalyse und seines Schöpfers **Sigm. Freud**, nicht zuletzt der famosen Jahrbücher, zu finden. Enthielt der Almanach 1935 nur einen Beitrag von Freud selbst, Psycho-Analysis überschriftet, so bringt der Almanach auf 1936 deren 3: Nachschrift 1935 (Nachtrag zur Selbstdarstellung). Die Feinheit einer Fehlhandlung, sowie Freuds in seiner nahezu epigrammatischen Kürze und Bedeutung beispielhaften **Glückwunsch** (von Freud selbst als „Liebesgruss" bezeichnet) **zum 60. Geburtstag Thomas Manns** (wohingegen **Thomas Mann** wieder zu der soeben im Querido-Verlag, Amsterdam erschienenen **Jakob Wassermann**-Biographie von dessen Gattin **Marta Karlweis** ein wunderbar bekenntnishaftes Vorwort schrieb). Weiterhin bringen die beiden Almanache eine Fülle anregendster Beiträge, nicht wenige über literarische Themen, so von Helene Deutsch (Don Quijote), Franz Alexander (Fallstaff) Richard Sczerba (Über 2 Verse von Schiller), Karin Michaelis (Edgar Poe), F. Lowtzky (Kierkegaard), Theodor Reik, Marie Bonaparte u. v. a., nebst Bildbeigaben.

Der **Almanach des S Fischer-Verlages, Berlin,** 1935: **Das 49. Jahr** bringt u. a.: Gerhart Hauptmann: Hamlet in Wittenberg, Hermann Hesse: Gedichte, Hugo v. Hofmannsthal: Briefe 1890—91 (darunter an Beer-Hofmann, Schnitzler), Thomas Mann: Die Einheit des Menschengeistes (Gedanken zu A. Jeremias' Handbuch der altorientalischen Geisteskultur), Mechtilde Lichnowsky: 4 Gedichte, Maurice Maeterlinck: Aphorismen, Jean Giono, Oskar Loerke, Richard Billinger, Ernst Penzoldt, Joachim Maass, E. R. Weiss, Bernhard Kellermann, Otto Flake, Carl Zuckmayer usw.

KONZERTE

Über dem Symphonie-Konzert des heimischen Orchesters im Polnischen Theater unter Leitung **Wolfgang Friedländers** (Tel-Aviv) waltete offensichtlich kein glücklicher Stern. Das Konzert begann mit nahezu einstündiger Verspätung, und man wähnte, widrige Winde, die hinter dem Vorhang zu wehen schienen, übertrügen sich bis ins Parkett (bezw. vice versa?), ohne dass wir Gründe und Hintergründe hier näher untersuchen möchten. Zu Beginn der Vortragsfolge stand Moniuszkos Bajka, leicht, aber spröde wiedergegeben, ohne rechten Schwung. Die sich anschliessende Orchestersuite aus An-skis Dybuk von Engel (nicht mit der gleichnamigen, neuen Oper von Rocca zu verwechseln) stellt zweifellos eine — uns von Habimah und einem deutschen Theatergastspiel her wohl vertraute — ausgezeichnete Schauspiel (Gebrauchs)-Musik dar, ohne bedeutend genug zu sein, um getrennt von dem bestimmenden Anlass absolut zu fesseln, im Gegensatz zu Mendelssohns unsterblicher Sommernachtstraummusik und, um ein zeitgenössisches Gegenstück zu nennen, der Musik zu Shakespeares Viel Lärm um Nichts, einer der glücklichsten und hinreissendsten Inventionen des jungen Erich Wolfgang Korngold. Stärker profiliert, aber kaum exportfähig, erschienen immerhin 2 Gesänge mit Orchester von dem Jung Palästinenser Brandmann auf Worte in Versen von Ch. N. Bialik, fern-östlich orientiert, von der Solistin **Zuzanna Karin** (die in eben diesen Tagen polnische Gesänge von Chopin bis Szymanowski — dessen Konzert-Ouverture leider vom Programm abgesetzt worden war — im Wiener Rundfunk sang ausser 3 Liedern von Chopin, Karłowicz, Rozycki (mit wenig diskreter Klavierbegleitung: Malva Kowalska) vorgetragen. Die Sängerin scheint mehr nach der Bühne, als nach dem Podium hin zu tendieren. Forte-Wirkung steht im Vordergrund, aber zum pp hin fehlt es an Übergängen, desgleichen mezza voce; zuweilen stört ein empfindliches Tremolieren, Den Beschluss bildete — eigenartiger Programm-Aufbau! — Beethovens V. Symphonie, die der jugendliche Dirigent zwar ohne Zuhilfenahme der Partitur auswendig, indes durchaus unzulänglich dirigierte. Kaum je zuvor wirkte der Klangkorper derart dilettantisch, bei der Fuge im Scherzo hatte man angehörs der Streicher-Passagen richtiges Lampenfieber um den Ausgang, die Bläser (auch in Holz) klangen befremdend unrein.

Soweit unsere Informationen reichen, spielt Wolfgang Friedländer bei dem an sich erst im Entstehen begriffenen Philharmonischen Orchester in Palästina — um dessen Aufbau Bronisław Huberman hingebend bemüht ist — eine 3., wo nicht 4. Rolle, jedenfalls stand seine hier präsentierte Leistung — gleichviel, welche Widerstände hemmend eingewirkt haben mögen — auf der Stufe jedes beliebigen Absolventen der Dirigentenklasse eines Konservatoriums, und wir sind gewohnt, das ständig sich höher entwickelnde Orchester (der Kattowitzer Musikgesellschaft unter autarker Leitung ungleich homogener und klingender musizieren zu hören, worauf an dieser Stelle kaum neuerlich hingewiesen zu werden brauchte.

Den bisherigen Höhepunkt der Saison — nicht nur in musikalischer Hinsicht — bildete wiederum der Klavier-Abend von **Artur Rubinstein.** Obwohl gleichzeitig ungünstigerweise ein Symphonie-Konzert der Kattowitzer Musik-Gesellschaft unter Mieczysław Mierzejewski stattfand, das wir leider nicht besuchen konnten — sollten sich derartige Fehldispositionen nicht vermeiden lassen? Wie jüngst zugleich mit dem Pianisten Ginsburg noch 2 (! weitere Konzerte angesetzt waren (cui bono?) — trotz embarras de richesse also war das Polnische Theater bis auf den letzten Platz besetzt mit einem glänzenden Publikum, darunter dem Wojewoden Dr Grażyński. Rubinstein, anscheinend um kaum merkliche Nuancen weniger disponiert als die beiden vorangegangenen Male, füllte eine Programmhälfte mit Chopin, den er mehr klassisch als romantisch nachgestaltete, leicht eisgekühlt, aber dennoch herrlich. Bach-Busonis Toccata in C-dur zu Eingang geriet glücklicherweise keineswegs eingefrostet—hundeschnäuzig, sondern überzeugend sachlich, indes nahezu hinreissend. Wundervoll verklärt — bis auf einen leichten Gedächtnisfehler — das Schubert-Impromptu. Ganz grosses Theater, absolut adaequat, der dennoch stets liebenswerte Liszt: Unerhört in Funérailles der unaufhaltsame Gegenangriff der Linken — in der Art der mit diesem gleichsam in Einheitsfront stehenden As-dur-Polonaise von Chopin — zauberhaft gebändigt Rêve d'amour, singender Liebes-Traum durch die Dämmerung. Aber wie stets bei Rubinstein aufglühend die Moderne. Das waren die raffiniertesten Bar-Drinks: Bela Bartoks Allegro barbaro unmittelbar auf den Liebestraum — Liebestrank, hätten wir fast fehlgehandelt — brannte scharf gleich einer Prairie-Oyster, hot-jazz. Szostakiewicz' —Komponist der auf 2 Kontinenten erfolgumbrausten Sowjet-Oper: **Katerina Izmajlowa**—burlesk-exzentrische Polka—ein Gin-Fizz, und all die anderen Flips, Coctails und Cobblers, als da waren (einschliesslich phrenetisch geforderten Zugaben): Prokoffiews' Champagner-Marsch aus der Liebe zu den 3 Orangen, de Fallas Danse de feu, Albeniz' Triana und — neuer, mattinatahafter Liebestraum — Navarra! Das war Fiesta. Spanische Reitschule extra! L'heure espagnole . . . (Am 5. II.: Gastspiel der **Warschauer Oper in Rossinis Barbier von Sevilla**).

Frango.

Bei einem Liederabend, den **Gertrude Glesinger-Huppert** aus Wien gab, konnten die kattowitzer Musikfreunde ihre Bekanntschaft mit einer jungen Künstlerin erneuern, die hier schon vor einigen Jahren mit Erfolg ein Konzert gegeben hat Die Stimme der Sängerin hat inzwischen an klanglichem Glanz und Kraft des Ausdrucks sehr wesentlich gewonnen, und da Technik, Phrasierung Ausdruck und Textbehandlung nichts zu wünschen übrig lassen, gab es einen Abend kultivierten und beschwingten Musizierens.

Das Programm brachte Lieder und Arien von Mozart, Robert Franz, Hugo Wolf, Robert Schumann, E. W. Korngold und Friedrich Schadler (einem wiener Komponisten, dessen sehr persönlich und reizvoll empfundenes Frühlingslied haften blieb), sowie zwei englische Lieder von Cyrill Scott und Strickland und zwei italienische von Guarnieri und Sibella. Der polnischen Musik aber ward mit Liedern von Chopin und Niewiadomski, die Frau Glesinger-Huppert (gleich Moussorgsky) besonders schön und innig sang, eine herzliche Reverenz erwiesen. Überhaupt liegen der Künstlerin die schlichten, volksliedhaften Weisen wohl am besten, und ihrem graziösen Charme, der schlichten Herzlichkeit ihres Vortrags glücken am allerschönsten Lieder, wie das englische „Lullaby" oder „My lover is a fisherman", und die spielerisch—zierlichen italienischen Melodien.

Zum äusseren Erfolg des Abends, der sich in herzlich dankbarem Beifall bekundete, trug nicht wenig die zugleich anschiegsame und stützende, poesievolle und doch sehr zurückhaltende Begleitung von **Dr Zins** bei. Seinen Ruf als überaus kultivierter Pianist erwies er aufs neue mit Regers Intermezzo und, auch technisch bravouriös, mit der feuerfunkelnden Triana von Albéniz.

Zn.

Wie wird regiert?

Dr. jur. **Hans Kern** hat unter diesem Titel (im Verlag C. Weller & Co, Leipzig) ein „Politisches Lexikon aller Länder der Erde" in handlichem Format zusammengestellt, das, Regierungsmethoden, Verfassungen und alles damit Zusammenhängende behandelnd, ein überaus brauchbares Nachschlagewerk darstellt, gewissermassen ein populäres und komprimiertes Gegenstück zum Gothaischen Almanach. Die Behandlung geschieht durchaus sachlich, datengetreu, auch ein Literaturverzeichnis fehlt nicht. Von Mussolini—Italien bis Negus—Abessinien ist alles da, Polen sind über 3 Seiten gewidmet.

Auf die Frage: „Wie wird wirklich regiert?" — im weltanschaulich-kritischem Sinne — scheint der Sachbearbeiter nach der Devise zu verfahren: „Der Rest ist Schweigen", bezw. „aber fragt mich nur nicht, wie . ."

Babylonischer Koran und Talmud

Der Verlag Julius Kittls Nachf., Mährisch-Ostrau hat (durch Übernahme von Brandus—Berlin) in entzückender Herstellung und in Auswahl handliche Ausgaben der Offenbarungen des Mohammed ibn Abdallah, des Propheten Gottes: Der Koran geheissen, sowie des babylonischen Talmud neu aufgelegt. Jenen, „zu Schrift gebracht durch Abdelkaaba Abdallah Abu-Bekr", übertrug **Lazarus Goldschmidt,** diesen **Jakob Fromer.** Es handelt sich um Dünndruckausgaben, reizend in rote bezw. schwarze Ballonseide mit Goldaufdruck gebunden, gold-rot-blauem Vorsatz und Randleisten, Eine „Inhaltsangabe" der auch ausser-literarisch nicht wenig berühmten Gegenstände dürfte sich ebenso erübrigen, wie eine — kritische Behandlung des Stoffes . . .

Die **Polnische Literatur-Akademie** hat den diesjährigen **Preis für junge Dichter** in Höhe von 2.000,— zł dem Lyriker **Swiatopelk Karpiński** für ein im letzten Jahr erschienenes Buch „DREIZEHN GEDICHTE" verliehen. Den ebenso hohen **Preis der „Wiadomości Literackie"** für das beste Buch des Jahres erhielt **Józef Wittlin** für die Kriegserzählungen „DAS SALZ DER ERDE". Dieses Werk wurde bei einer Abstimmung der Leser dieser Zeitschrift mit grosser Mehrheit für das beste des Jahres erklärt und erhielt auf Grund dieser Entscheidung noch einen Zusatzpreis von 500,— zł.

Gizyckis „Schwarze und Weisse" erscheinen auf Deutsch in der Essener Verlagsanstalt, Essen, Verleger der repräsentativen deutschen 4-bändigen Piłsudski-Gesamtausgabe.

Im VERLAG OPRECHT, ZÜRICH erscheinen im Frühjahr: BERNARD von BRENTANO „THEODOR CHINDLER", Roman einer katholischen Familie. Die Geschichte einer deutschen katholischen Familie während des Weltkrieges und des Zusammenbruches des deutschen Kaiserreiches IGNAZIO SILONE „BROT UND WEIN". Roman. Silone schildert in seinem neuen Roman die illegale Arbeit in Italien gegen das faschistische Regime. Trotz des Themas kein politisches, sondern ein tief menschliches Buch.

Im EUROPA-VERLAG, ZÜRICH erscheinen: MARTIN HALLER „EIN MANN SUCHT SEINE HEIMAT". Roman. Das Schicksal eines ohne Schuld heimatlos gewordenen Mannes. HELMUT von GERLACH „VON RECHTS NACH LINKS". Die Lebenserinnerungen des jüngst verstorbenen, bekannten Pazifisten und ehemaligen preussischen Junkers. **Soeben erschienen:** FRITZ JELLINEK „DIE KRISE DES BÜRGERS". Jellinek zeigt die Desorganisation der heutigen Welt auf allen entscheidenden Gebieten (EUROPA-VERLAG, ZÜRICH).

Fritzi Massary, die seit dem Tode ihres Gattes **Max** Pallenberg auf keiner Bühne erschienen ist, wird im April ihre künstlerische Tätigkeit wieder aufnehmen. Die Massary wird im Wiener Theater in der Josefstadt in einem englischen Stück spielen. Die neue Rolle der Massary ist eine ehemalige Filmschauspielerin in der Komödie **„Kurzgeschichten"** von **Robert Morley.** Ihr Schwiegersohn **Bruno Frank** hat das Stück für die deutsche Bühne bearbeitet.

Die Gemeinde **Reading** hat beschlossen, das frühere Gefängnisgebäude anzukaufen und zu einem **Oscar-Wilde-Museum** umzugestalten. Bekanntlich verbüsste Wilde seine Zuchthausstrafe in Reading, wo er seine berühmte Ballade schrieb.